



**BS-Beschluss öffentlich**  
B611-22/17

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/870.1

Erfassungsdatum: 21.08.2017

**Beschlussdatum:**  
05.10.2017

**Einbringer:**

Dez. II, Amt 60

**Beratungsgegenstand:**

**Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 01.01.2012**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Rechnungsprüfungsausschuss <b>1. Lesung</b>	15.12.2016	10.4	Zur Kenntnis genommen			
Rechnungsprüfungsausschuss <b>Prüfung</b>	31.07.2017	Prüfhandlung vorgenommen				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.09.2017	5.9		13	1	1
Rechnungsprüfungsausschuss <b>2. Lesung</b>	14.09.2017	4.1		6	0	0
Hauptausschuss	18.09.2017	8.9	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	05.10.2017	8.10		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2012 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2012 ff.

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ zum 01.01.2012 fest.

## **Sachdarstellung/ Begründung**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens macht es erforderlich, zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V gilt für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach § 136 BauGB und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 BauGB diese Verpflichtung entsprechend.

Mit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2012 ist erstmals eine Eröffnungsbilanz gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) für das Städtebauliche Sondervermögen 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufzustellen.

Hierfür war es erforderlich, das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden des SSV zu erfassen und zu bewerten.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Prüfbericht Eröffnungsbilanz SSV 161

Anlage 2: Prüfvermerk Eröffnungsbilanz SSV 161



Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des  
Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet  
Innenstadt-Fleischervorstadt“ zum 01.01.2012

vom 16.11.2016

an:  
den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfungsamt  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>Prüfbericht.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Prüfungsgrundlage.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>6</b>
3.1 Prüfungsgegenstand .....	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	6
<b>4 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....</b>	<b>7</b>
4.1 Buchführung und Inventar.....	7
4.2 Eröffnungsbilanz.....	8
4.3 Anhang mit Anlagen .....	8
<b>5 Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz .....</b>	<b>8</b>
<b>Aktiva</b>	
<b>A1 Anlagevermögen .....</b>	<b>10</b>
A1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	10
A1.1.2 Geleistete Zuwendungen .....	10
A1.2 Sachanlagen.....	10
A1.3 Finanzanlagen .....	10
A1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung .....	10
A1.3.9 Ausleihungen an Grundstückseigentümer .....	11
<b>A2 Umlaufvermögen.....</b>	<b>11</b>
A2.1 Vorräte .....	11
A2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	11
A2.1.3 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiter berechneten Betriebskosten.....	12
A2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	12
A2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	12
A2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich .....	12
A2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	13

A2.3 Guthaben bei Kreditinstituten .....	13
<b>Passiva</b>	
<b>P1 Eigenkapital .....</b>	<b>14</b>
<b>P2 Sonderposten.....</b>	<b>14</b>
P2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen .....	14
P2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen .....	14
P2.4 Sonstige Sonderposten.....	14
P2.4.1 Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten .....	15
P2.4.2 Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten .....	15
<b>P4 Verbindlichkeiten .....</b>	<b>15</b>
P4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	15
P4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	16
P4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	16
P4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	16
P4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich .....	16
P4.11 Sonstige Verbindlichkeiten.....	17
<b>Anlagen .....</b>	<b>18</b>
<b>6 Eröffnungsbilanz .....</b>	<b>18</b>
6.1 Anhang .....	19
6.2 Übersichten zur Eröffnungsbilanz .....	31
6.2.1 Darlehensübersicht.....	31
6.2.2 Anlagenübersicht .....	36
6.2.3 Zuwendungsübersicht.....	37
6.2.4 Grundstücksverzeichnis.....	38
6.2.5 Forderungsübersicht.....	40
6.2.6 Verbindlichkeitenübersicht.....	41
<b>7 Abschließende Äußerung.....</b>	<b>42</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BBC	BauBeCon
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern
RSI	Rückführung der städtischen Infrastruktur
SOS	Soziale Stadt
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis

## Prüfbericht

### 1 Prüfungsgrundlage

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V<sup>1</sup>) vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) hatte die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ihr Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) umzustellen. Die Stadt führt gemäß § 1 i.V.m. § 2 KomDoppikEG M-V ihre Bücher seit dem 01.01.2012 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik).

Die UHGW ist nach § 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. §§ 2, 4 KomDoppikEG M-V verpflichtet, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz mit Anhang und seinen ergänzenden Anlagen nach § 3 KomDoppikEG M-V aufzustellen. Nach § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V gilt für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach § 136 BauGB und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 BauGB diese Verpflichtung entsprechend. Durch den Verweis auf die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere der Grundsatz nach § 43 Abs. 5 KV M-V anzuwenden.

§ 1 Abs. 1 und 2 KomDoppikEG M-V sind sinngemäß auf Städtebauliche Sondervermögen anwendbar. Maßgeblich ist, dass die Umstellung auf die Doppik für die Gemeinde und ihr Städtebauliches Sondervermögen nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt vorgenommen werden kann.

Die Vorschriften der §§ 2 bis 12 und 15 KomDoppikEG gelten in entsprechender Anwendung.

Die vom Oberbürgermeister gemäß § 2 KomDoppikEG M-V aufzustellende Eröffnungsbilanz mit ihrem Anhang ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss vor ihrer Feststellung durch die Bürgerschaft zu prüfen, § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 1 Abs. 1 – 4, 2 Abs. 1 KPG M-V<sup>2</sup>. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich für die Prüfung des in der Stadt eingerichteten Rechnungsprüfungsamtes, § 1 Abs. 3, 4 KPG-MV.

Grundlage für die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz waren im Wesentlichen folgende gesetzlichen Vorschriften, Vorgaben des Landes M-V und sonstige gemeindliche Festlegungen:

- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), Stand 13.12.2011,
- Gemeinkassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik), Stand 25.02.2008,
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes M-V,
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen 1 bis 9 sowie Anlage Zuarbeiten Sanierungsträger (Stand 06.10.2008) sowie Praxishilfe zur Jahresabschlussprüfung (Stand 29.04.2011),
- FAQ des NKHR M-V,
- BBR für das SSV der UHGW i. V. m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV,

<sup>1</sup> Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 12, 13 geändert, § 19 angefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 598)

<sup>2</sup> letzte berücksichtigte Änderung: § 2 geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720)

- weitere Grundlagen:
  - o TH-Vertrag vom 08.11./17.12.1991, BS-Beschluss vom 12.09./07.11.1991, BS-Beschluss-Nrn.: 326/397-21/91, in der Fassung der Anpassung des TH-Vertrags vom 31.08./16.08.2005, BS-Beschluss vom 21.03.2005, Beschluss-Nr.: B 128-09/05

Ergänzend wurden für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz

- die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

herangezogen, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

Dieser Bericht lehnt sich in Darstellung und Inhalt an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) an, soweit diese in Übereinstimmung mit den kommunalen Besonderheiten stehen.

Nachstehend wird über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald berichtet.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs unter Einbeziehung der Buchführung des SSV führt im Ergebnis mit einer Ausnahme zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Die vom Oberbürgermeister aufgestellte Eröffnungsbilanz entspricht den Anforderungen an eine vollständige und sachgerecht bewertete Erfassung aller Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des SSV.

Die einschränkenden Feststellungen betreffen:

- Im Rahmen der Prüfung konnte nur für den Nachweis des Komplementäranteils der UHGW Rückgriff auf die elektronische Buchführung genommen werden. Die übrigen Daten der vorgelegten Eröffnungsbilanz sind nicht aus den Konten der Hauptbuchhaltung (AB-Data) abgeleitet worden. Die Ableitung erfolgte aus dem Verwendungsnachweis 2011 der BBC für das SSV und den damit verbundenen Unterlagen. Ein Rückgriff auf die elektronische Buchführung war nicht möglich, da die Buchführung bis zum 30.09. über die BBC lief.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstände unserer Prüfung waren:

- die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- der Anhang zu dieser Eröffnungsbilanz mit seinen beigefügten Anlagen.

Der Oberbürgermeister ist für Inhalt und Ausgestaltung der Eröffnungsbilanz verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, anhand einer Prüfung unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens die Übereinstimmung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs mit den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen zu ermitteln.

Die Eröffnungsbilanz wurde in Hinblick auf die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung für Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern geprüft. Die Prüfung umfasste die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung, § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang nebst Anlagen sind diesem Bericht als Anlagen beigefügt.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung konnte nicht im Rahmen der durch § 11 Abs.2 KomDoppikEG M-V gesetzten Frist abgeschlossen werden. Gemäß § 11 Abs. 1 KomDoppikEG M-V obliegt die Feststellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs der Gemeindevertretung. Die Bürgerschaft hat diese bis spätestens zum 30.11. des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden vorzunehmen. Die Frist verstrich zum 30.11.2012 fruchtlos. Die Kommunalaufsicht verlängerte mit Schreiben vom 13.05.2013 die Frist für die Feststellung der Eröffnungsbilanz für den städtischen Haushalt bis zum 30.09.2013.

Die Übergabe der vollständig aufgestellten Eröffnungsbilanz erfolgte zum 30.05.2016 durch die Kämmererei. Die übergebenen Dokumente beinhalteten:

- die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012,
- den Anhang,
- Anlage 1 Darlehensübersicht,
- Anlage 2 Anlagenübersicht mit Sonderposten des SSV,
- Anlage 3 Grundstücksübersicht des SSV,
- Anlage 4 Forderungsübersicht des SSV,
- Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht des SSV
- Anlage 6 Zuwendungsübersicht des SSV
- Vollständigkeitserklärung vom 17.05.2016.

Der Prüfungszeitraum war im III./IV. Quartal 2016.

Die Wesentlichkeitsgrenze bei der Prüfung und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen orientierte sich am Umfang des jeweiligen Fehlers in der einzelnen Bilanzposition im Verhältnis der Gesamtsumme aller Posten in der Bilanzposition. Ein Überschreiten von 0,5% des jeweiligen Anlage- und Umlaufvermögens-, der Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten- sowie der Rückstellungs- und Verbindlichkeitensumme gilt als wesentlich.

Der Oberbürgermeister hat in einer Erklärung die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang am 17.05.2016 schriftlich bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse für jede Bilanzposition sind in Arbeitspapieren dokumentiert. Der Bericht gibt diese Ergebnisse trotz seiner komprimierten Form umfassend wieder.

## **4 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **4.1 Buchführung und Inventar**

Im Zusammenhang mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme bediente die Stadt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines geeigneten Beauftragten im Sinne der §§ 157 ff. BauGB. Die Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf die Doppik änderte nicht das Verfahren der Rechnungslegung für die Beauftragten gegenüber dem Landesförderinstitut. Die rechtlichen Grundlagen von Inhalt und Verfahren der Abrechnung nach Abschnitt K 1 bis K 3 der Städtebauförderrichtlinie M-V blieben bestehen. Eine rechtliche Verpflichtung für den Beauftragten zur Umstellung seines Rechnungswesens wurde nicht erlassen. Eine Anpassung der Kontenpläne des Beauftragten an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden musste daher auch nicht erfolgen.

Die Stadt ist dagegen verpflichtet, aus der vom Beauftragten zum Eröffnungsbilanzstichtag erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen nach den Vorschriften des NKHR M-V zu entwickeln und das Rechnungswesen des Sondervermögens in Form der laufenden Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen als gesonderten Mandant abzubilden sowie zukünftig entsprechend der Vorschriften der kommunalen Doppik Haushaltspläne und Jahresabschlüsse zu erstellen.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Beauftragten mit Wirkung zum 30.09.2012 (Beschluss-Nr. B480-27/12 vom 17.09.2012, Drs.-Nr.: 05/867) erfolgte ab 01.10.2012 die Buchführung und Abwicklung der Abrechnungen des Städtebaulichen Sondervermögens in Eigenregie der Stadt. Die Begleitung des Städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Die Überleitung der kameralen Rechnungslegung zur doppelischen wird durch die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen bestimmt. Feststellungen waren nicht gegeben. Der landeseinheitlich vorgeschriebene Kontenplan findet Anwendung.

Eine Voraussetzung der ordnungsgemäßen Buchführung nach den Vorschriften der kommunalen Doppik ist eine geprüfte, zertifizierte und freigegebene EDV-Software, die sowohl das laufende Buchungsgeschäft, die Haushaltsplanung als auch die Anlagenbuchführung, die geforderten

Bestandteile zur Jahresrechnung und laufende Auswertung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange ermöglicht.

Verwendung findet das Programm AB-Data kommunal Version 3.1.

Eine Freigabe der Software AB-DATA ist erfolgt. Nach § 59 Abs. 2 KV M-V erteilte der Oberbürgermeister am 18.09.2015 diese rückwirkend zum 01.01.2012. Seit dem letztgenannten Zeitpunkt findet diese Finanzsoftware in der UHGW im Echtzeitbetrieb Anwendung.

Der Kämmerer bestätigte zuvor die Eignung des Verfahrens. Die Abnahme der Finanzsoftware erfolgte in modularer Form. Sie ist datiert auf den 22.04.2015. In den Abnahmeerklärungen der einzelnen Module wurden die nicht bzw. teilweise nicht erfüllten A-Kriterien ausgewiesen.

## **4.2 Eröffnungsbilanz**

Die EÖB wurde aus der Zwischenabrechnung des damaligen Sanierungsträgers für das Jahr 2011 abgeleitet.

Die am 30.05.2016 vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 stellt mit Einschränkungen grundsätzlich eine ordnungsgemäße Ableitung aus den Büchern und dem Inventar dar. Sie umfasst im Wesentlichen alle Vermögens- und Schuldenpositionen des SSV. Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften der GemHVO-Doppik zu Ansatz, Bewertung, Ausweis und gegen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung sind unter Gliederungspunkt 5 dargestellt.

## **4.3 Anhang mit Anlagen**

Der Eröffnungsbilanz sind ein Anhang und Anlagen beizufügen, §§ 3 ff. KomDoppikEG. Für die Erstellung der Unterlagen sind die Vorschriften des Landes sowie der Leitfaden zur Erstellung des Anhangs zu beachten. Die Voraussetzungen und Anforderungen des § 6 KomDoppikEG M-V zum notwendigen Inhalt des Anhangs sind nach den Feststellungen in der Prüfung erfüllt. Sie dienen der Ergänzung, Korrektur und Entlastung der Bilanzangaben und der Unterstützung der Erkennbarkeit der tatsächlichen Verhältnisse zur Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde. Zweck dieser Erläuterungen ist die Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Wertansätze in der Bilanz für einen sachverständigen Dritten. Der Anhang enthält daher z. B.:

- Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Anwendung von Vereinfachungsregelungen oder
- Schätzungen bestimmter Größen, Normen oder sonstiger Sachverhalte.

Die Aufbereitung und Darstellung der im Anhang enthaltenen einzelnen Sachverhalte und Tatbestände ist weitgehend klar und verständlich. Sie genügen im Wesentlichen den Anforderungen an einen schnellen Einstieg in die Materie.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz**

Die Bilanz ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals eines Wirtschaftssubjekts, hier einer Körperschaft. Eine Sonderform stellt die Eröffnungsbilanz dar. Vermögen und Schulden des Wirtschaftssubjekts werden zum Stichtag erstmalig systematisch und flächendeckend aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz ist die Ausgangsbasis für die dauernde Fortschreibung der Unternehmensdaten im Rechnungswesen der UHGW. Fehler betreffen also nicht nur die Eröffnungsbilanz, sondern auch die Bilanzen nachfolgender Haushaltsjahre.

## **Aktiva**

**Summe: 16.425.100,89 €**

### **1 Anlagevermögen**

**7.630.188,30 €**

Das Anlagevermögen erfasst im Wesentlichen immaterielle VG (Zuwendungen) und Finanzanlagen (Ausleihungen).

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1.413.879,55 €**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um ausgereichte Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen. Die Abschreibung erfolgt linear über den gesamten Zeitraum der Zweckbindung. Vereinfachend für die EÖB wird unterstellt, dass die Zuwendung zum Beginn des Haushaltsjahres gewährt wurde, so dass im Zugangsjahr die volle Jahresabschreibung erfolgt. Von dem Wahlrecht, in der Eröffnungsbilanz auf eine Aktivierung von solchen, in der Vergangenheit geleisteten Investitionszuwendungen zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

##### **1.1.2 Geleistete Zuwendungen**

Gegenstand dieser Position sind die auf der Grundlage von 13 Modernisierungsverträgen erfolgten, mit einer mehrjährigen Zweckbindung versehenen Zuwendungen an Dritte aus dem Sondervermögen in einer Gesamtsumme von 3.526.861,03 € zur Behebung städtebaulicher Missstände in Gestalt der Modernisierung oder Instandsetzung baulicher Anlagen entsprechend § 177 BauGB. Die Summe der Abschreibungen zum 01.01.2012 beläuft sich auf 2.112.981,48 €.

#### **1.2 Sachanlagen**

Sachanlagen waren zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht vorhanden.

#### **1.3 Finanzanlagen**

**6.216.308,75 €**

##### **1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung**

**369.200,00 €**

Im VWN per 31.12.2011 werden unter 9.1 Sonstige Forderungen i.H.v. 369.200,00 € ausgewiesen, die aus dem THV 161 dem THV 194 bereitgestellt wurden. Im THV 194 ist der Betrag lt. VWN per 31.12.2011 als Verbindlichkeit (Bilanzposition 4.2.2) bilanziert. Als Grundlage der dauerhaften Umschichtung (Auflösung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den THV) dienen der Antrag der UHGW vom 10.02.2011 und das Antwortschreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV vom 08.03.2011.

### 1.3.9 Ausleihungen an Grundstückseigentümer

5.847.108,75 €

Es handelt sich um Förderdarlehen, die an Dritte zur Sanierung der privaten Immobilien ausgereicht wurden. Grundlage der Prüfung waren die Darlehensverträge sowie der VWN des ehemaligen Sanierungsträgers per 31.12.20011. Es wurden Darlehen i.H.v. 7.760.405,85 € ausgereicht. Zum Zeitpunkt der EÖB wurden 1.913.297,10 € getilgt, es bestehen Restforderungen i.H.v. 5.847.108,75 €.

## 2 Umlaufvermögen

8.794.912,59 €

Im UV werden die der Sanierung unterliegenden Grundstücke (Erzeugnisse) sowie die Maßnahmen der Sanierung (Leistungen) bis zur Abrechnung ausgewiesen, weiterhin die damit in Verbindung stehenden Forderungen sowie die liquiden Mittel erfasst.

### 2.1 Vorräte

6.296.296,46 €

#### 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

6.236.035,57 €

##### 2.1.2.1 Privat nutzbare Objekte

1.238.714,86 €

Der Betrag bezieht sich auf alle im Rahmen der Sanierung angekauften (56.504,41 €) und eingebrachten (1.182.210,45 €) noch nicht verwerteten Grundstücke, die privat nutzbar und zum Weiterverkauf bestimmt sind.

##### 2.1.2.2 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

4.997.320,71 €

Hier werden alle Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Straßen, Wege, Plätze, Parkhäuser u.a.) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet worden sind. Die Bewertung erfolgt in Höhe der kumulierten Aufwendungen. Abschreibungen kommen nicht in Frage, da die AHK für diese Maßnahmen, soweit sie nicht gefördert werden, von der Gemeinde zu erstatten sind. Grundlage für die Erfassung bildet Anlage 10.2 Punkt 4.6 Erschließung des Zwischenverwendungsnachweises per 31.12.2011 für das THV, der noch vom damaligen Sanierungsträger erstellt wurde.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag befanden sich mehrere Maßnahmen in der Durchführung. Die ausgewiesenen Beträge stellen die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Beträge dar:

Objekt-Nr.	Maßnahme	Betrag in €
5745	Bahnhofsumfeld	79.776,06 €
5869	Wiesenstraße	23.507,96 €
5916	Technisches Rathaus	4.652.822,92 € (einschließlich Verbindlichkeiten i.H.v. 96.474,61 €)

6039	Hafenstraße	16.895,72 €
6050	Robert- Bluhm- Straße	26.624,14 €
6060	Lange Straße 4.BA	40.484,35 €
6080	Karl-Marx-Platz	4.780,00 €
6088	Lange Straße 4.BA 2. TBA	38.611,95 €
6089	Lange Straße 4.BA 3. TBA	37.284,70 €
6092	Wiesenstraße 1.BA	32.530,79 €
6093	Wiesenstraße 2.BA	43.419,02 €
6094	Salinenstraße	583,10 €

### 2.1.3 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiter berechneten Betriebskosten

**60.260,89 €**

Die Grundlage für die Bilanzposition sind die Abrechnungslisten der WVG mbH Greifswald für die D4-Grundstücke vom 01.01.2011 - 31.12.2011.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**1.883.722,46 €**

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

**1.844.113,37 €**

Nr.	Forderung	Betrag	Begründung														
1	Forderungen aus der Vermietung (WVG)	42.230,57 €	Die Beträge ergeben sich aus der Abrechnung der WVG.														
2	Forderungen gegen die WVG aus Verwaltertätigkeit	262,50 €	Die Beträge ergeben sich aus der Abrechnung der WVG.														
3	Erstattung Öffentlichkeitsarbeit vom THV 162	5.920,25 €	Die Beträge ergeben sich aus dem Schriftverkehr des ehemaligen Sanierungsträgers.														
4	Forderungen aus Kaufpreisen und Nebenkosten	1.795.700,05 €	Die Höhe der Forderungen ist durch Kaufverträge sowie Unterlagen des ehemaligen Sanierungsträgers belegt. <table border="1" data-bbox="790 1563 1404 1872"> <thead> <tr> <th>Bezug</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Karl-Marx-Platz 13</td> <td>64.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Verzugszinsen (Karl-Marx-Platz 13)</td> <td>700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bahnhofstraße 28</td> <td>19.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>B-Plan 55</td> <td>1.511.628,80 €</td> </tr> <tr> <td>Nebenkosten B-Plan 55</td> <td>371,25 €</td> </tr> <tr> <td>Goethestraße 1</td> <td>200.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Bezug	Betrag	Karl-Marx-Platz 13	64.000,00 €	Verzugszinsen (Karl-Marx-Platz 13)	700,00 €	Bahnhofstraße 28	19.000,00 €	B-Plan 55	1.511.628,80 €	Nebenkosten B-Plan 55	371,25 €	Goethestraße 1	200.000,00 €
Bezug	Betrag																
Karl-Marx-Platz 13	64.000,00 €																
Verzugszinsen (Karl-Marx-Platz 13)	700,00 €																
Bahnhofstraße 28	19.000,00 €																
B-Plan 55	1.511.628,80 €																
Nebenkosten B-Plan 55	371,25 €																
Goethestraße 1	200.000,00 €																

### 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

**5.895,89 €**

Erfasst sind die Forderungen (Solidaritätszuschlag/Kapitalertragssteuer) gegen das Finanzamt. Sie ergeben sich aus dem Zwischenverwendungsnachweis 2011 Anlage 10.2 Punkt 9.2 – Kosten der Abwicklung sowie den Kontoauszügen. Weiterhin wird eine Forderung aus KFZ-Einstellplätzen erfasst.

### 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

**33.713,20 €**

Es handelt sich um die Rückzahlung von Betriebskosten durch die Stadtwerke sowie um die Korrektur eines Buchungsfehlers. Weiterhin werden die Zinsen aus den Darlehen bilanziert.

### 2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

**614.893,67 €**

Die liquiden Mittel werden anhand der Kontoauszüge zum 31.12.2011 nachgewiesen. Des Weiteren sind sie im Zwischenverwendungsnachweis 2011 in der Anlage 10 als Überschuss in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ersichtlich.

<b>Bankkonto</b>	<b>Betrag</b>
<b>Sanierungsträger</b>	451.703,75 €
<b>Hausbewirtschafter (WVG)</b>	163.189,92 €

## Passiva

Summe: 16.425.100,89 €

### 1 Eigenkapital

1.182.210,45 €

Im SSV entspricht der Wert des Eigenkapitals dem Buchwert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte (eingebrachte Grundstücke).

### 2 Sonderposten

11.165.866,27 €

#### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

7.630.188,30 €

##### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

7.630.188,30 €

Der Wert des Sonderpostens entspricht der Höhe des AV. Für die Bildung der Sonderposten werden die Finanzierungsanteile von Bund, Land und Gemeinde herangezogen.

Für die Ermittlung der jeweiligen Anteile ist ein pauschalisiertes Aufteilungsverfahren zulässig. Das THV 161 erhielt bis zum Eröffnungsbilanzstichtag Fördermittel aus fünf Programmen für unterschiedliche Programmjahre im Zeitraum von 1991-2011.

Programm	Programmjahre
D - Denkmalschutzprogramm	1991 - 2011
L - Landesprogramm	1991 - 2011
A – Allg. Programm	1992/2000 – 2008/2011
SUB – Stadtumbau Ost	2002 – 2011
AZ – Aktive Stadt	2008 - 2011

Unter Berücksichtigung der Einzelmaßnahme „Stadthaus“ werden die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde per 31.12.2011 zusammengefasst und entsprechend der Förderquoten prozentual aufgeteilt. Hier ergeben sich für:

- den Bund	→ 30,11 %	Sonderposten -	2.297.449,70 €
- das Land	→ 46,40 %	Sonderposten -	3.540.407,37 €
- die Gemeinde	→ 23,49 %	Sonderposten -	1.792.331,23 €

#### 2.4 Sonstige Sonderposten

3.535.677,97 €

In diesem Sonderposten ist die Finanzierung von Maßnahmen des UV abzubilden. Diese teilen sich auf in Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten und in Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

#### 2.4.1 Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten

56.504,41 €

Der zu bilanzierende Wert entspricht in den SSV dem Wert der über das SSV angekauften, aber noch nicht verwerteten, privat nutzbaren Objekte. Der Sonderposten ist entsprechend der Fördermittelzusage aufzuteilen.

- Bund	→ 30,11 %	Sonderposten -	17.013,48 €
- Land	→ 46,40 %	Sonderposten -	26.218,05 €
- Gemeinde	→ 23,49 %	Sonderposten -	13.272,88 €

#### 2.4.2 Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

3.687.473,36 €

Der Wert des Sonderpostens für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem auf der Aktivseite im UV ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Stadthaus“ findet aufgrund des Investitionsvolumens Berücksichtigung bei der Berechnung der Sonderposten. Grundlage für die Berechnung sind die Festlegungen im Zuwendungsbescheid für die Sonderbedarfzuweisung durch das Innenministerium M-V vom 17.09.2009 (Bescheid 80/09).

Der Differenzbetrag von Aktiva und Passiva wird anteilmäßig (nach den ermittelten Prozenten) hinzugerechnet. Dies entspricht der Festlegung in der 2. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens.

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich genutzten Objekten

Aus Aktiva Stadthaus	1.267.608,85 €
Aus Aktiva 2.1.1.2	103.728,28 €
Aus Diff. A-P	267.759,26 €
Summe (gesamt)	1.639.096,39 €

- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich genutzten Objekten

Aus Aktiva Stadthaus	1.267.608,85 €
Aus Aktiva 2.1.1.2	159.846,97 €
Aus Diff. A-P	412.621,36 €
Summe (gesamt)	1.840.077,18 €

Der Anteil der Stadt ist nicht unter diesem Sonderposten zu bilanzieren, er wird unter „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (4.10.2) für öffentlich nutzbare Objekte ausgewiesen.

#### 4 Verbindlichkeiten

4.077.024,17 €

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

795.000,00 €

#### 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

795.000,00 €

Im VWN per 31.12.2011 werden Verbindlichkeiten gegenüber dem THV 162 i.H.v. 795.000,00 € und gegenüber dem THV 192 i.H.v. 446.999,99 € ausgewiesen. Die Mittel i.H.v. 446.999,99 € verbleiben dauerhaft im THV 161. Als Grundlage der dauerhaften Umschichtung (Auflösung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den THV) dienen der Antrag der UHGW vom 10.02.2011 und das Antwortschreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV vom 08.03.2011.

#### 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

57.934,75 €

Der Betrag ergibt sich aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D4-Grundstücke (WVG).

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

241.682,23 €

Der Betrag ergibt sich aus Buchungen in 2012. Es handelt sich u.a. um die Trägervergütung für das IV. Quartal 2011, Ausgaben für das Quartiersmanagement sowie um einen Sicherheitseinbehalt.

aus Vermietung WVG Abrechnung	866,71 €
aus L + L WVG Abrechnung	9.233,74 €
Sich. - Lange Str.57 Objekt 6053	1.105,74 €
Stadthaus - Objekt 5916	96.474,61 €
Schuhhagen - Objekt 5860	767,51 €
Hirtenstraße 11-13 - Objekt 5396	82,82 €
Monitoring ISEK - Objekt 5748	3.224,90 €
Trägervergütung - Objekt 9999	129.926,20 €

#### 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

2.981.064,71 €

Hier werden der Gemeindeanteil aus der Aktiva 2.1.2 für die Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie der zusätzliche EA für das Stadthaus zuzüglich des prozentualen Anteils aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva ausgewiesen. Weiterhin werden hier Verkaufserlöse, die als EA der Gemeinde eingesetzt werden dürfen, bilanziert. Grundlage ist der Erlass Nr. 4/2006 vom 12.09.2006 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg – Vorpommern.

Aus Aktiva Stadthaus	1.521.130,61 €
zus. EA Stadthaus	500.000,00 €
Aus Aktiva 2.1.1.2	80.922,53 €
Aus Diff. A-P	208.889,56 €

Verkaufserlöse, die als EA verwendet werden	670.122,01 €
Summe (gesamt)	2.981.064,71 €

#### 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

**1.342,48 €**

Umsatzsteuer aus Vorjahren (WVG) gegen FA	262,50 €
Verbindlichkeiten gegen Lange Str. 69	1.048,78 €
Verbindlichkeiten gegen Martingasse	31,20 €

## Anlagen

### 6 Eröffnungsbilanz

Städtebauliches Sondervermögen  
161 - Sanierungsgebiet Innenstadt / Flei

#### Eröffnungsbilanz 2012

Bezeichnung	01.01.2012 in EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>7.630.188,30</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.413.879,55</b>
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	1.413.879,55
01210000 Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen	1.413.879,55
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>
1.2.1 Wald, Forsten	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	0,00
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>6.216.308,75</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	369.200,00
12282000 Laufzeit von mehr als fünf Jahren	369.200,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	5.847.108,75
13722000 Laufzeit über 1 Jahr	5.847.108,75
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>8.794.912,59</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>6.296.296,46</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.296.296,46
14230000 Unfertige Leistungen u. unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: priv. nutzbare Objekte	1.238.714,86
14240000 Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte	4.997.320,71
14250000 Unfertige Leistungen des Städtebaulichen Sondervermögens: Betriebskosten	60.260,89
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.883.722,46</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00
15450000 gegen den privaten Bereich	0,00
15550000 gegen den privaten Bereich	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.844.113,37
16500000 gegen den privaten Bereich	1.511.628,80
16590000 gegen den sonstigen privaten Bereich	332.484,57
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
16100000 gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.895,89

#### Passiva

Bezeichnung	01.01.2012 in EUR
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>1.182.210,45</b>
<b>1.1 Kapitalrücklage</b>	<b>1.182.210,45</b>
20110000 Allgemeine Kapitalrücklage	1.182.210,45
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	1.182.210,45
20110000 Allgemeine Kapitalrücklage	1.182.210,45
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00
1.2 zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
00099977 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Dummy)	0,00
00099979 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnisrechnung)	0,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
<b>2 Sonderposten</b>	<b>11.165.866,27</b>
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	7.630.188,30
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	7.630.188,30
23141000 vom Bund	2.297.449,70
23142000 vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	3.540.407,37
23143000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.792.331,23
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	3.535.677,97
23931200 vom Bund	17.013,48
23931300 vom Land	26.218,05
23931400 von der Gemeinde	13.272,88
23932200 vom Bund	1.639.096,39
23932300 vom Land	1.840.077,17
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	0,00
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>4.077.024,17</b>
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	795.000,00
32381000 von Städtebaulichem Sondervermögen	795.000,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	795.000,00
32381000 von Städtebaulichem Sondervermögen	795.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	57.934,75
34590000 vom sonstigen privaten Bereich	57.934,75
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.762,21
35500000 gegenüber dem privaten Bereich	0,00
35511000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.576,49
35512000 Sicherheitseinbehalte	1.105,74
35590000 Sonstige	1.079,98
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
35100000 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.981.064,71
34431000 für öffentlich nutzbare Objekte	2.981.064,71

401 / 02 / 05.12.2016 / 12:02

## 6.1 Anhang

---

Anhang zur Eröffnungsbilanz  
des Städtebaulichen Sondervermögens 161  
"SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts-  
und Hansestadt Greifswald zum 1. Januar 2012

## Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen.....	3
2	Gliederung der Eröffnungsbilanz .....	3
3	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	3
4	Angaben zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz in EURO.....	3
4.1	Anlagevermögen.....	3
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	4
4.1.2	Sachanlagevermögen.....	4
4.1.3	Finanzanlagen.....	4
4.2	Umlaufvermögen.....	5
4.2.1	Vorräte .....	5
4.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	7
4.2.2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	7
4.2.2.2	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	7
4.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	7
4.2.3	Liquide Mittel .....	7
4.2.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	8
4.3	Eigenkapital.....	8
4.4	Sonderposten.....	8
4.4.1	Sonderposten zum Anlagevermögen .....	8
4.4.2	Sonstige Sonderposten .....	8
4.5	Rückstellungen.....	10
4.6	Verbindlichkeiten .....	10
4.6.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	10
4.6.2	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung.....	10
4.6.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	11
4.6.4	Sonst. Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	11
4.6.5	Sonstige Verbindlichkeiten .....	11
4.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	12

**Anhang zur Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens 161  
„SG Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum  
1. Januar 2012**

## 1 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Für die Sondervermögen gelten gemäß § 64 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Vorschriften des Abschnittes 4 Kommunalverfassung M-V zur Haushaltswirtschaft. Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung der §§ 3, 4 und 6 KomDoppikEG M-V i.V. und der GemHVO-Doppik erstellt.

## 2 Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Muster „Bilanz“, „Forderungsübersicht“, „Verbindlichkeitenübersicht“, „Darlehensübersicht“, „Grundstücksverzeichnis“, „Anlagenübersicht“ und „Zuwendungsübersicht“ wurden entsprechend dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung der kommunalen Vermögen, „Bilanzielle Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR M-V)“ angewendet.

## 3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Rechtsgrundlagen

Bei der Erfassung und -bewertung des Vermögens wurden insbesondere beachtet: §§ 4 und 5 KomDoppikEG M-V, §§ 30 bis 41, 43, 47, 48 bis 53 GemHVO-Doppik, die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern, die vom Landesprojekt veröffentlichten „häufig gestellten Fragen“ sowie die „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliche Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ in Verbindung mit der „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“.

### Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

In der Bilanz sind alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfasst, an denen das Städtebauliche Sondervermögen 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ sowohl das rechtliche als auch das wirtschaftliche Eigentum hat. Bestände an körperlichen Vermögensgegenständen sind nicht vorhanden.

## 4 Angaben zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz in EURO

### 4.1 Anlagevermögen

<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>7.630.188,30</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>1.413.879,55</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>0</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		<b>6.216.308,75</b>

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer (Darlehen) zu erfassen.

Weiterhin werden hier alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel dargestellt.

Der Nachweis des Anlagevermögens erfolgt manuell in der Anlage 1 und 6 der Eröffnungsbilanz.

#### 4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.413.879,55
-----	-----------------------------------	--	--------------

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die noch der zeitlichen Zweckbindung unterliegen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgt linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Sie beginnt, mit der ersten Ausreichung und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die Zweckbindung endet.

Vereinfachend ist für die Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte zu unterstellen, dass die Zuwendungen zum Beginn des Zugangsjahres gewährt wurden mit der Folge, dass im Zugangsjahr die volle Jahresabschreibung anzusetzen ist.

#### 4.1.2 Sachanlagevermögen

1.2	Sachanlagen		0
-----	-------------	--	---

Sachanlagen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

#### 4.1.3 Finanzanlagen

1.3	Finanzanlagen		6.216.308,75
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		369.200,00
1.3.9	Ausleihungen an Grundstückseigentümer		5.847.108,75

Die Ausleihungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Bis zum Eröffnungsstichtag tatsächlich erfolgte Tilgungen wurden vom Nominalwert abgesetzt.

#### Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung

Bei der Ausleihung an Sondervermögen wurde die Forderung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ gegen das Städtebauliche Sondervermögen 194 „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel-Parkseite“ in Höhe von 369.200,00 Euro bilanziert.

Es handelt sich hier um einen vom Städtebaulichen Sondervermögen ausgereichten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Als Nachweis der Kredite wurde der Zwischenverwendungsnachweis 2011 des damaligen Sanierungsträgers der Stadt – Anlage 10.2 Nr. 9.1 in Verbindung mit dem Schriftverkehr zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 10.02.2011 / 29.08.2012 „Antrag auf dauerhafte Umverteilung von Finanzhilfen“ und dem Antwortschreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 08.03.2011 / 03.09.2012 herangezogen. In der vorliegenden Eröffnungsbilanz wurde auf den letzten Erkenntnisstand Bezug genommen.

Ausleihungen an Grundstückseigentümer

Die Ausleihungen wurden durch die vorliegenden Darlehensverträge nachgewiesen und sind in der Anlage 1 zur Eröffnungsbilanz dargestellt.

Die Tilgungsleistungen wurden dem Zwischenverwendungsnachweis der BauBeCon Sanierungsträger GmbH vom 31.12.2011 in Verbindung mit den Einzelakten zu den Darlehen entnommen.

**4.2 Umlaufvermögen**

2	Umlaufvermögen		8.794.912,59
2.1	Vorräte		6.296.296,46
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.883.722,46
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		614.893,67

**4.2.1 Vorräte**

2.1	Vorräte		6.296.296,46
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		6.296.296,46
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0

Als unfertige Erzeugnisse sind in der Bilanz alle Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Errichtung, Modernisierung oder Instandsetzung öffentlich und privat nutzbarer Objekte sowie die Unfertigen Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten ausgewiesen.

Öffentlich nutzbare Objekte:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die hier erfasste Maßnahmen betreffen, wurden hinzugerechnet, da die Leistungen bereits erbracht wurden.

Ausgaben für Objekte, die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits fertig gestellt und der Stadt übergeben wurden, sind nicht berücksichtigt.

Der Wert setzt sich entsprechend dem Zwischenverwendungsnachweis 2011 des damaligen Sanierungsträgers der Stadt – Anlage 10.3 Nr. 4.6 wie folgt zusammen:

Technisches Rathaus – Objekt 5916

Ankauf - ZWN A2 - Blatt 72	779.004,02 Euro
Ankauf - ZWN A2 - Blatt 72	988.812,11 Euro
Ankauf - ZWN 10.2 - Blatt 11	86.969,92 Euro
Gemeinbedarfs- u. Folgeeinrichtg.- ZWN A5.5 - Blatt 73	1.915.093,55 Euro
Vorbereitende Planung - ZWN A2 - Blatt 73	782.060,16 Euro

Vorbereitende Planung - ZWN A2 - Blatt 71	1.408,55 Euro
Umzug von Bewohnern - A4.2 - Blatt 73	3.000,00 Euro
+ Verbindlichkeiten Stadthaus siehe Kontoauszug	<u>96.474,61 Euro</u>
(Zwischensumme)	4.652.822,92 Euro

Der Wert der hinzuzurechnenden Verbindlichkeiten in Höhe von 96.474,61 Euro ergibt sich aus dem Einzelnachweis des damaligen Sanierungsträgers der Stadt vom 11.06.2012.

Objekt 5916 - Verbindlichkeit - USD	273,11 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - Waldmann	6.717,41 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - Stadtwerke	32,21 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - Talkenberg	9.534,31 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - Ingbüro	55.013,99 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - Gössler, Ki	24.630,47 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - USD	<u>273,11 Euro</u>
Gesamtwert:	96.474,61 Euro

<u>Erschließung - ZWN A4.6</u>	
Bahnhofsumfeld - Objekt 5745	79.776,06 Euro
Wiesenstraße - Objekt 5869	23.507,96 Euro
Hafenstraße - Objekt 6039	16.895,72 Euro
Robert-Blum-Straße - Objekt 6050	26.624,14 Euro
Lange Straße 4.BA - Objekt 6060	40.484,35 Euro
Karl-Marx-Platz - Objekt 6080	4.780,00 Euro
Lange Straße 4.BA 2.TBA - Objekt 6088	38.611,95 Euro
Lange Straße 4.BA 3.TBA - Objekt 6089	37.284,70 Euro
Wiesenstraße 1.BA - Objekt 6092	32.530,79 Euro
Wiesenstraße 2.BA - Objekt 6093	43.419,02 Euro
Salinenstraße - Objekt 6094	<u>583,10 Euro</u>
(Zwischensumme)	344.497,79 Euro

Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten:

Es handelt sich hier um noch nicht weiterberechnete Betriebskosten des Vorjahres im Zusammenhang mit den privat nutzbaren Grundstücken.

Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

Privat nutzbare Objekte:

Hier sind alle im Rahmen der Sanierung eingebrachten und angekauften Grundstücke auszuweisen, die noch nicht verwertet wurden, aber privat nutzbar und somit zum Weiterverkauf vorgesehen sind.

Die Postenentwicklung für die Grundstücke ergibt sich aus der Anlage 3 der Eröffnungsbilanz.

<u>Gesamtwert:</u>	
öffentlich nutzbare Grundstücke:	4.997.320,71 Euro
Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten:	60.260,89 Euro
privat nutzbare Grundstücke:	<u>1.238.714,86 Euro</u>
	6.296.296,46 Euro

**4.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.883.722,46
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.844.113,37
2.2.6	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.895,89
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		33.713,20

Die detaillierte Aufteilung der Forderungen nach Forderungsart und Restlaufzeit sowie der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt in der Anlage 4 (Forderungsübersicht) zum Anhang zur Eröffnungsbilanz.

**4.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basieren auf Kaufpreisforderungen des Städtebaulichen Sondervermögens gegen Privat für D.4-Grundstücke des Städtebaulichen Sondervermögens und Mietforderungen im Rahmen der Verwaltung der D.4-Grundstücke.

Die Höhe der Forderungen sind durch Kaufverträge, dem Einzelnachweis der Kontobewegungen der BauBeCon Sanierungsträger GmbH vom 11.06.2012 und der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald nachgewiesen.

**4.2.2.2 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

Die Höhe der Forderungen von 578,45 Euro ergibt sich aus dem Zwischenverwendungsnachweis 2011 des damaligen Sanierungsträgers der Stadt - Anlage 10.2 Nr. 9. Hier wurden alle Forderungen gegen das Finanzamt erfasst.

Bei der Forderung in Höhe von 5.317,44 € handelt es sich um eine Forderung gegen die Gemeinde für eine noch nicht an das Sondervermögen abgeführte Einnahme für Kfz-Einstellplätze.

Die Forderung ist durch Kostenbescheid Nr.02 des damaligen Bauverwaltungs- und Vermessungsamtes vom 27.10.1999 und dem teilweisen Mittelabfluss vom Kernhaushalt an das Städtebauliche Sondervermögen nachgewiesen.

**4.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald und den Zinsforderungen aus Darlehen.

WVG (Bilanz)	2.668,70 Euro
Zinsen aus Darlehen	<u>31.044,50 Euro</u>
(Zwischensumme)	33.713,20 Euro

Die Forderungen sind grundsätzlich mit den Nominalwerten in der Eröffnungsbilanz angesetzt worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

**4.2.3 Liquide Mittel**

2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		614.893,67
-----	---	--	------------

Die Summe der liquiden Mittel in Höhe von 451.703,75 Euro entspricht dem Bestand, der im Zwischenverwendungsnachweis 2011 des damaligen Sanierungsträgers der Stadt – Anlage 10 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Überschuss zum 31.12.2011 ausgewiesen ist. Die liquiden Mittel wurden durch Kontoauszug zum 31.12.2011 nachgewiesen. 163.189,92 Euro der liquiden Mittel resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

Sie sind durch Kontoauszug vom 30.12.2011 nachgewiesen.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert in der Eröffnungsbilanz angesetzt.

#### 4.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0
----	----------------------------	--	---

#### 4.3 Eigenkapital

1	Eigenkapital		1.182.210,45
---	--------------	--	--------------

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Buchwert der in das Städtebauliche Sondervermögen eingebrachten aber noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte.

Die Postenentwicklung für die Grundstücke ergibt sich aus der Anlage 3 der Eröffnungsbilanz.

#### 4.4 Sonderposten

2	Sonderposten		11.374.166,07
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		7.630.188,30
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		7.630.188,30
2.4	Sonstige Sonderposten		3.535.677,97
2.4.1	Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		56.504,41
2.4.2	Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten		3.479.173,56

##### 4.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Wert des Sonderpostens entspricht in voller Höhe dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Finanzanlagen errechnet.

Der Sonderposten ist entsprechend der Fördermittelzusage zwischen Bund – 30,11%, Land – 46,40% - und Gemeinde – 23,49% - aufzuteilen.

##### 4.4.2 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten teilen sich auf in die Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten und Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Wert der über das Städtebauliche Sondervermögen angekauften aber noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte.

Der Sonderposten ist entsprechend der Fördermittelzusage zwischen Bund – 30,11%, Land – 46,40% - und Gemeinde – 23,49% - aufzuteilen.

Die Postenentwicklung für die Grundstücke ergibt sich aus der Anlage 3 der Eröffnungsbilanz.

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten. Dabei wurde die Investition für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Stadthaus – Objekt 5916 -aufgrund des Investitionsvolumens separat betrachtet.

Die Einzelbewilligung der Maßnahme durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 02.04.2008.

Am 17.09.2009 wurde durch das Innenministerium M-V der Bewilligungsbescheid Nr. 80/09 erlassen, worin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Sonderbedarfszuweisung zur Förderung des zusätzlichen Eigenanteils für das Stadthaus in Höhe von 1.000.000,00 Euro bewilligt wurde.

Auf die darin zu Grunde gelegte Finanzierung wurde die Berechnung des Sonderpostens für das Stadthaus abgestellt und stellt sich wie folgt dar:

Objekt 5916 - Einzelmaßnahme Stadthaus

Gesamtkosten:	8.514.332,46	Sonderposten
davon zusätzl. EA	3.438.436,10	
Förderung	5.075.896,36	
Förderung in %	50% Neubau / 75% Altbau	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	1.903.461,14
zusätzl. EA		3.438.436,10
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.586.217,61
Land ½ von 62,5%	31,25%	1.586.217,61
		<b>8.514.332,46</b>

Berechnung bis 31.12.2011

Gesamtkosten:	4.652.822,92	
./. zusätzl. EA	500.000,00	
./. Verbindlichkeiten	96.474,61	
	4.056.348,31	
Förderung in %	50% Neubau / 75% Altbau	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	1.521.130,61
zusätzl. EA		500.000,00
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.267.608,85
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.267.608,85
		<b>4.556.348,31</b>

Der Anteil der Stadt erhöht sich grundsätzlich um den zu erbringenden zusätzlichen Eigenanteil und ggf. anfallende nichtförderfähige Kosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 96.474,61 Euro, die im Umlaufvermögen eingerechnet wurden, werden hier nicht mit erfasst, da es sonst zu einer Doppelerfassung auf der Passivseite kommen würde.

Die Aufteilung der weiteren Investitionen für öffentlich nutzbare Objekte wird entsprechend der Fördermittelzusage zwischen Bund – 30,11%, Land – 46,40% - und Gemeinde – 23,49% - aufgeteilt.

Auch hier werden zu erbringende zusätzliche Eigenanteile und ggf. anfallende nichtförderfähige Kosten der Gemeinde hinzugerechnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die im Umlaufvermögen eingerechnet wurden, werden auch hier nicht mit erfasst, da es sonst zu einer Doppelerfassung auf der Passivseite kommen würde.

Der Anteil der Stadt ist nicht unter dem Sonderposten zu erfassen, sondern als Verbindlichkeit für öffentlich nutzbare Objekte unter den Sonstigen Verbindlichkeiten 4.10.2. auszuweisen.

Entsprechend der 2. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wird der Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva entsprechend der Fördermittelzusage auf Bund – 30,11%, Land – 46,40% – und Gemeinde – 23,49% – ebenfalls unter dem Sonstigen Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten erfasst.

Auch hier ist der Anteil der Stadt nicht unter dem Sonderposten, sondern als erhaltene Anzahlung auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Sonstigen Verbindlichkeiten 4.10.2 zu erfassen.

#### 4.5 Rückstellungen

3	Rückstellungen		0
---	----------------	--	---

#### 4.6 Verbindlichkeiten

4	Verbindlichkeiten		3.868.724,37
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		795.000,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		795.000,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		57.934,75
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		241.682,23
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		2.981.064,71
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.981.064,71
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.342,48

##### 4.6.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Es handelt sich bei den Kreditaufnahmen um vom Städtebaulichen Sondervermögen ausgereichten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit an das Städtebauliche Sondervermögen 162.

Als Nachweis der Kredite wird der Zwischenverwendungsnachweis 2011 des damaligen Sanierungsträgers der Stadt – Anlage 10.2 Nr. 9.1 in Verbindung mit dem Schriftverkehr zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 10.02.2011 „Antrag auf dauerhafte Umverteilung von Finanzhilfen“ und dem Antwortschreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 08.03.2011 herangezogen.

##### 4.6.2 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

Es handelt sich hier um erhaltene Anzahlungen auf Bestellung im Zusammenhang mit den privat nutzbaren Grundstücken. Erhaltene Anzahlungen resultieren daraus, dass Mieter für die Betriebskosten in Vorkasse gehen.

Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

#### 4.6.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es wurden alle Rechnungen erfasst, die noch nicht beglichen wurden:

Objekt 5916 - Verbindlichkeit - USD	273,11 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - Waldmann	6.717,41 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - Stadtwerke	32,21 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - Talkenberg	9.534,31 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - Ingbüro	55.013,99 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - Gössler, Ki	24.630,47 Euro
Objekt 5916 - Verbindlichkeit - USD	<u>273,11 Euro</u>
Gesamtwert:	96.474,61 Euro

Objekt 6053 - Verbindlichkeit - Lange Str. 57	1.105,74 Euro
Objekt 5860 - Verbindlichkeit - Schuhhagen	767,51 Euro
Objekt 5396 - Verbindlichkeit - Hirtenstraße 11-13	82,82 Euro
Objekt 5748 - Verbindlichkeit - Monitoring ISEK	3.224,90 Euro
Objekt 9999 - Verbindlichkeit - Trägervergütung BauBeCon	129.926,20 Euro
Verbindlichkeit - aus Vermietung (WVG)	866,71 Euro
Verbindlichkeit - aus Lieferungen und Leistungen (WVG)	9.233,74 Euro

Als Nachweis für den Wert der Verbindlichkeiten in Höhe von 241.682,23 Euro wurde der Einzelnachweis des damaligen Sanierungsträgers der Stadt vom 11.06.2012 und die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald zugrunde gelegt.

#### 4.6.4 Sonst. Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich

Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ wie die der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten“. Sie werden entsprechend der Fördermittelzusage mit 30,11% für den Bund und 46,40% für das Land den sonstigen Sonderposten und 23,49% für die Gemeinde unter den Verbindlichkeiten für öffentlich nutzbare Objekte aufgeteilt, wobei der Anteil für die Baumaßnahme „Stadthaus“ separat betrachtet wird. (siehe 4.4.2)

Weiterhin wurden hier alle von der Stadt geleisteten zusätzlichen Eigenanteile für noch nicht in den Kernhaushalt übergebene Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 397.870,28 Euro erfasst.

Von den unter 4.2.2.1 erfassten Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Kaufverträgen sind weitere 272.251,73 Euro als zusätzlicher Eigenanteil für noch nicht in den Kernhaushalt übergebene Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten zu übernehmen.

Hinzu kommt entsprechend der Fördermittelzusage - Bund zu 30,11%, Land zu 46,40% und Stadt zu 23,49% - der entfallende Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva.

#### 4.6.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die nicht in die anderen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten eingeordnet werden konnten.

Umsatzsteuer aus Vorjahren (WVG)	262,50 Euro
Verbindlichkeiten - ZWN E5 gg. Lange R.69	1.048,78 Euro
Verbindlichkeiten - ZWN E5 gg. Martingasse	31,20 Euro

Als Nachweis für den Wert der Verbindlichkeiten wurde der Einzelnachweis des damaligen Sanierungsträgers der Stadt vom 11.06.2012 und die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald zugrunde gelegt.

4.7 *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

5	Rechnungsabgrenzungsposten		0
---	----------------------------	--	---

## 6.2 Übersichten zur Eröffnungsbilanz

### 6.2.1 Darlehensübersicht

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen  
Anlage 1

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 1. Januar 2012

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Am Wall - Sol-Und Moorbad (Lange Str.2a) - IVB GMBH Co. Grundvermögen KG	27.11.1996	511.291,88	355.063,83	42.607,65	312.456,18	198.835,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3951 Abt. III, Nr. 2 511.291,88 € (1 Mio DM) UR 2835/96 Notar Friccius
2	Baderstr. 3 Grundstücksgesellschaft Preußischer Hof Greifswald bR	22.10.2004	250.000,00	180.625,00	20.622,00	160.003,00	90.000,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12205 Abt. III, Nr. 3 250.000,00 € UR 04 H 1596 Notar Hoischen
3	Baderstr. 25 - Remise Pommerscher Diakonieverein Züssow e.V.	09.02.2004	77.000,00	55.625,00	6.375,00	49.250,00	27.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 11370 Abt. III, Nr. 2 77.000,00 € UR 759/04 Notar Hoischen
4	Bahnhofstr. 33/34 Aydin Güçly	03.03.2000	61.355,03	28.655,03	3.397,00	25.258,03	37.800,00	1.703,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5545 Abt. III, Nr. 3 61.355,03 € (120 TDM) UR 594/00 Notar Hoischen
5	Bahnhofstr. 40 Guido und Rebholz GbR	12.10.1999	81.806,70	38.536,70	6.810,00	31.726,70	50.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5938 Abt. III, Nr. 3 81.806,70 € (160TDM) UR 1107/99 Notar Randt Villingen
6	Burgstr. 29 Hermann Löffler	25.09.1999	102.258,38	68.208,38	8.550,00	59.658,38	42.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5757 Abt. III, Nr. 4 102.258,38 € (200 TDM) UR 160/99, Notar Sandhaus Osnabrück
7	Domstr. 21 Inken u. Ebbe Sönnichsen	27.02.2003	75.000,00	46.850,00	6.000,00	40.850,00	34.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9473 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 H 0293 Notar Hoischen
8	Domstr. 30 Inken u. Ebbe Sönnichsen	05.06.1999	48.572,73	21.122,73	4.350,00	16.772,73	31.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2751 Abt. III, Nr. 3 51.129,19 € UR 981/1999 Notar Willemer Hamburg
9	Domstraße 39 Gerhard Heims	03.11.1997	120.599,46	75.749,46	5.850,00	69.899,46	50.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 840 Abt. III, Nr. 2 129.685,25 € (253.642,29DM) UR 2381/97 N. Hoischen
10	Domstraße 39a Ingo u. Rebecca Czioillek	29.04.1994	191.734,46	117.562,66	15.000,00	102.562,66	138.950,00	49.778,20	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 956 Abt. III, Nr. 4 191.734,46 € (375 TDM) Bewilligung vom 29.4.1994

Stand: 26.02.2016

Seite 1 von 5

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand	Tilgung im	Stand	kumulierte	rückständige	Zinsen im	kumulierte	rückständige	kumulierte	erhaltene
				zum Beginn des Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	zum Ende des Haushaltsjahres	Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	Wertberichtigungen	Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
11	Erich-Böhmke-Str. 23/24 Dr.Zoran Kamenkovic	11.04.2002	38.346,89	30.666,89	5.760,00	24.906,89	15.360,00	1.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8768 Abt. III, Nr. 2 Gesamthaft GB-Nr. 5539 38.346,89 € UR 0563K/202 Notar Koch
12	Fischstr. 18 Morgenstern & Partner Grundstücks GbR	17.03.2006	400.000,00	340.000,00	20.000,00	320.000,00	90.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2049 Abt. III, Nr. 3 400.000,00 € UR 2613/2007 Notar Dr. Wolters
13	Fischstr. 24 Büchel-Schröder Grundstücks GbR	08.06.2006	450.000,00	360.000,00	22.500,00	337.500,00	112.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8763 Abt. III, Nr. 2 450.000,00 € UR 592/05 Notar Hoischen
14	Fleischerstr. 17 Anke Tomfort	08.09.1998	204.516,75	127.863,39	6.000,00	121.863,39	124.153,36	41.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1336 Abt. III, Nr. 4 204.516,75 € (400TDM) UR 1474/98 Notar Hoischen
15	Fleischerstr. 18 Prima VerwaltungsGmbH & Co.Immobilien KG	27.12.1999	102.258,38	94.458,38	2.600,00	91.858,38	57.200,00	46.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1514 Abt. III, Nr. 3 102.258,38 € UR 123/2000 Notar Hoischen
16	Fleischerstr. 3/3a Dr. Winfried Stahlkopf	18.02.2000	178.952,16	93.452,16	15.452,16	78.000,00	100.952,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 328 Abt. III, Nr. 2 178.952,16 € UR 549/00 Notarin Schröder
17	Goethestr. 1a/1b J.Hebborn, W.Zeise	11.08.2000	178.952,16	178.952,16	0,00	178.952,16	103.500,00	103.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9041 178.952,16 € (350 TDM) Grundschild nur zugunsten Hebborn und Zeise
18	Gützkower Str. 3 Sabine und Heiko Bischof	28.02.2001	40.096,92	17.196,92	3.450,00	13.746,92	26.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9020 Abt. III, Nr. 3 50.106,60 € UR 549/01H Notar Hoischen
19	Joh.-Seb.-Bach-Str. 20 Marco Werner	23.03.1996	230.081,35	230.081,35	0,00	226.641,65	38.350,96	38.350,96	3.908,72	27.501,78	27.501,78	3.439,70	GB-Nr. 873 Abt. III, Nr. 2 230.081,25 € (450 TDM) UR 879/96 N. Dr. Niesemann Hamburg
20	Kapeunenstr. 21 Torsten Maaß	27.02.2003	100.000,00	91.803,27	1.763,14	90.040,13	11.136,63	1.176,76	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10743 Abt. III, Nr. 2 100.000,00 € UR 248/02 Notar Friccius
21	Karl-Marx-Platz 16 GbR mbH Greifswald Karl-Marx-Platz 16	26.04.2000	79.250,24	65.150,24	6.300,00	58.850,24	30.000,00	9.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7859 Abt. III, Nr. 1 GS zug. Sparkasse Bonn Abtretung an BauBeCon in Höhe 148.000,00 €

Ifd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand	Tilgung im	Stand	kumulierte	rückständige	Zinsen im	kumulierte	rückständige	kumulierte	erhaltene Sicherheiten	
				zum Beginn des Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	zum Ende des Haushaltsjahres	Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	Wertberichtigungen		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
22	Lange Reihe 58 Heinrich, Heinrich & Junghans GbR	28.02.2001	35.790,43	18.190,43	5.100,00	13.090,43	24.200,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1281 Abt. III, Nr. 9 35.790,43 € (70 TDM) UR 160/99 Notar Friccius	
23	Lange Str. 2 Doris & Gerold Jürgens	07.03.2000	127.822,97	73.102,97	10.560,00	62.542,97	65.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10026 Abt. III, Nr. 3 127.822,97 (250TDM) UR 131/2000 Notar Bülte Bramsche	
24	Lange Str. 9 Rita Hülsmeier	30.07.1998	43.459,81	39.859,81	0,00	39.859,81	24.200,00	20.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6611	
25	Lange Str. 19 Inken u. Ebbe Sönnichsen	08.09.1998	38.346,89	17.196,89	3.450,00	13.746,89	24.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2035 Abt. III, Nr. 4 38.346,89 € (75 TDM) UR 2002/98 N. Dr. Beckmann Hamburg	
26	Lange Str. 43 / Rotgerberstr. 15 Peter-Warschow-Sammelstiftung	28.03.2003	50.000,00	32.340,00	4.230,00	28.110,00	21.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1381 Abt. III, Nr. 50.000,00 € UR 420/2003 Notarin Schröder	
27	Lange Str. 46/48 Embach & Nehls GbR	23.06.2004	50.000,00	36.100,00	4.200,00	31.900,00	18.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12288 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 1146/04 Notar Friccius	
28	Lange Str. 60 (Hofgebäude - Hunnenstr. 18a) Rainer Beckschewe	14.09.2005	50.000,00	37.350,00	4.200,00	33.150,00	16.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12419 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 821/05 Notarin Schröder	
29	Lange Str. 75 Jürgens & Engelmann GbR	13.11.1998	63.245,06	32.695,06	5.250,00	27.445,06	35.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5517 Abt. III, Nr. 3 63.245,06 € (123.696,59 DM) UR 2984/98 Notari Friccius	
30	Marienkirchplatz 1/2 Werner Hülsmeier	13.11.1998	56.150,47	56.150,47	0,00	56.150,47	33.600,00	33.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6553 Abt. III, Nr. 2 56.150,47 (109.820,77 DM) UR 130/2000 Notar Bülte Bramsche	
31	Markt 12 Rita Hülsmeier	21.10.1998	61.355,03	55.355,03	0,00	55.355,03	33.000,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7736 Abt. III, Nr. 2 61.355,03 € (120 TDM) UR 821/05 Notar Bülte Bramsche	
32	Markt 13 Rita & Werner Hülsmeier	15.12.1994	766.937,82	756.937,82	0,00	756.937,82	307.200,00	297.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 332 Abt. III, Nr. 2 766.937,82 € (1,5 Mio DM) UR 673/94 Notar Bülte Bramsche	

Ifd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte	rückständige	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte	rückständige	kumulierte Wertberich- tigungen	erhaltene Sicherheiten
							Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan	Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres		Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan	Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
33	Markt 22 Greifswalder Verbrauchergenossenschaft e.G.	21.07.1997	61.597,89	57.547,89	0,00	57.547,89	61.597,89	57.547,89	0,00	3.542,72	3.542,72	0,00	GB-Nr. 426 Abt. III, Nr. 8 61.597,89 € (120.475 DM) UR 2249/97 Notar Friccius
34	Markt 23/24 Pommerscher Diakonieverein Züso e.V	09.02.2004	400.000,00	289.000,00	33.000,00	256.000,00	144.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 624 Abt. III, Nr. 4 400.000,00 € UR 758/04 Notar Hoischen
35	Martin-Luther-Str. 4 Uwe Bock, Uwe Gerler	27.11.1996	51.129,19	36.129,19	3.100,00	33.029,19	28.100,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 781 Abt. III, Nr. 4 51.129,19 € UR 27/97 N. Pickart Wildeshausen
36	Salinenstr. 47 Birte Schilling, Dr.med. Alexander Dressel	28.09.2005	50.000,00	41.250,00	3.750,00	37.500,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6885 Abt. III, Nr. 4 50.000,00 € UR 1511/05 Notar Friccius Greifswald
37	Steinbeckerstr. 1 Steinbecker 1 GbR - Koltzsch, Jürgens, Dabels	27.01.2006	150.000,00	123.750,00	11.250,00	112.500,00	37.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10753 Abt. III, Nr. 2 150.000,00 € UR 08 F 1595 Notar Friccius Greifswald
38	Steinbeckerstr. 16 Klaus Wehtag	28.03.2003	46.016,27	24.016,27	0,00	24.016,27	29.000,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1492 gelöscht
39	Steinbeckerstr. 17 Bauharengeminsch. Steinbecker 17, vertr. durch Klaus Kallweit	05.05.1997	75.418,75	75.418,75	0,00	75.418,75	31.200,00	31.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2053
40	Steinbeckerstr. 21 Windmüller & Stellwag	21.03.2003	75.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	26.250,00	26.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6226 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 F 0226 Notar Friccius Greifswald
41	Steinbeckerstr. 28 Eheleute Lade	19.03.2000	76.693,78	59.443,78	3.900,00	55.543,78	42.900,00	21.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8034 Abt. III, Nr. 2 76.693,78 € (150 TDM) UR 2542/00 Notar Friccius Greifswald
42	Steinbeckerstr. 30 Bursian-Meyer Grundstücks GbR	29.10.1999	204.516,75	95.866,75	16.950,00	78.916,75	125.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7322 Abt. III, Nr. 2 204.516,75 € (400 TDM) UR 808/99 N. Middelman Wedel
43	Steinbeckerstr. 31 Dr.Hans-Jürgen Guth	16.06.2006	100.000,00	82.500,00	7.500,00	75.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10739 Abt. III, Nr. 3 100.000,00 € UR 825/06 Notar Friccius Greifswald
44	Steinbeckerstr. 33/34 Torsten Vormelker	16.02.2006	50.000,00	40.549,49	0,00	40.549,49	16.950,51	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3499 Abt. III, Nr. 3 38.346,89 € UR 1598/2002 Notar Hoischen Greifswald

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen  
Anlage 1

Ifd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte	rückständige	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte	rückständige	kumulierte Wertberich- tigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
							Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan Euro	Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres Euro		Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan Euro	Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres Euro		
45	Steinbeckerstr. 43 Steinbecker 43 GbR, T.Pudack, Dr. H.- J.Schröder	30.04.2007	550.000,00	481.250,00	27.500,00	453.750,00	110.000,00	13.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10332 Abt. III, Nr. 3 550.000,00 UR 423/2007 Notarin Schröder
46	Steinstr. 58/59 Klaus Michel c/o Michel Gewerbebau GmbH	17.01.2003	167.355,15	118.955,15	13.200,00	105.755,15	61.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2335 Abt. III, Nr. 1 178.952,16 € UR 559/2002 Notar Hienstorfer Neumünster
47	Am Markt / Rakower Straße Greifswalder Parkraumbewirtschaftungs GmbH	29.04.2002	837.496,10	837.496,10	0,00	837.496,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
			7.760.405,85	6.211.075,40	360.526,95	5.847.108,75	2.769.087,21	859.229,81	3.908,72	31.044,50	31.044,50	3.439,70	

6.2.2 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Sonderposten des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 1. Januar 2012

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHV0-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeiträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beiträge	
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr <sup>1</sup>	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. 2011	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2010	Zuschreibun- gen im Haushalts- jahr 2011	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2011	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr 2011	Aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres 2011	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres 2010	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
<b>Anlagenübersicht</b>																	
<b>In €</b>																	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.413.879,55	1.746.080,45	0,00	366.901,03	0,00	0,00	366.901,03	1.413.879,55	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Immaterieller Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.413.879,55</b>	<b>1.746.080,45</b>	<b>0,00</b>	<b>366.901,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>366.901,03</b>	<b>1.413.879,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>																
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	369.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.847.108,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.847.108,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.216.308,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.216.308,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.630.188,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.630.188,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																	
2.1.1	Sonderposten aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.630.188,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.630.188,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.630.188,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.630.188,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

6.2.3 Zuwendungsübersicht

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliche  
Sondervermögen  
Anlage 6

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 01.01.2012

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher	Zweckbindungs- dauer	kumulierte	Abschreibung im	Stand	Stand	kumulierte
		Zuwendungs- betrag		Beginn des		Abschreibung im	zum Ende des	zum Beginn des
		Euro	Jahren	Haushalts- jahres 2011	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahres 2011	Haushaltsjahres 2012	Ende des Haushalts- jahres 2011
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	BADERSTR 25 - REMIESE Pommerscher Diakonieverein Züssow e.V.	201.466,71	10	144.509,54	18.985,72	37.971,45	37.971,45	163.495,26
2	BAHNHOFSTR 9 Kerstin und Andreas Kaufeldt	184.000,00	10	107.555,55	19.111,11	57.333,34	57.333,34	126.666,66
3	BAUSTR 28 Astrid Friesecke und Dr. Andreas Gerhards	130.967,09	10	38.140,89	13.260,89	79.565,31	79.565,31	51.401,78
4	BURGSTR 30 Christen in der Offensive e.V.	186.894,64	10	118.624,53	22.756,70	45.513,41	45.513,41	141.381,23
5	FISCHSTR 18 Morgenstern & Partner Grundstücks GbR	598.883,08	10	279.997,11	63.777,19	255.108,78	255.108,78	343.774,30
6	FISCHSTR 24 Grundstücksgemeinschaft Fischstr. 24 GbR	479.801,07	10	284.769,53	48.757,89	146.273,65	146.273,65	333.527,42
7	KAPAUNEN STR 21 Torsten Maaß	132.764,83	10	88.170,37	14.864,82	29.729,64	29.729,64	103.035,19
8	LANGE STR 60 (HOFGEBAUDE) Rainer Beckschewe	142.903,64	10	84.130,14	14.693,38	44.080,12	44.080,12	98.823,52
9	SALINENSTR 47 Birte Schilling u. Dr. Alexander Dressel	186.551,97	10	90.800,56	19.150,28	76.601,13	76.601,13	109.950,84
10	STEINBECKER STR 1 Steinbecker Str. 1 GbR - Jürgens, Dabels	317.128,69	10	130.000,00	26.000,00	104.000,00	104.000,00	156.000,00
11	STEINBECKER STR 29 Steinbecker Str. 29 GbR - C.Gersdorf u. G.Jürgens	317.287,46	10	93.952,35	31.905,02	191.430,09	191.430,09	125.857,37
12	STEINBECKER STR 31 Dr. Hans-Jürgen Guth	450.000,00	10	211.111,12	47.777,78	191.111,10	191.111,10	258.888,90
13	STEINBECKER STR 43 Grundstücksgemeinschaft Steinbecker 43 GbR Thomas Pudack un Dr. Horst-Jürgen Schröder	255.340,54	10	74.318,76	25.860,25	155.161,53	155.161,53	100.179,01
	<b>Summe</b>	<b>3.583.989,72</b>		<b>1.746.080,45</b>	<b>366.901,03</b>	<b>1.413.879,55</b>	<b>1.413.879,55</b>	<b>2.112.981,48</b>

Seite 1 von 1

6.2.4 Grundstücksverzeichnis

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - \*SG Innenstadt / Fleischervorstadt\* der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 1. Januar 2012

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis-zahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab-schrei-bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE	GE	andere	Zugang** Datum	Abgang*** Datum	der Bereit-stellung Datum										
1	5	42/3	Salinenstraße	24	999	19.384,16	0,00	0	0	0	01.06.2007	-	01.06.2007	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	19.384,16	0,00
2	24	55	Wollweberstraße	18	161	16.905,00	0,00	0	0	0	01.01.2001	-	01.01.2001	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	16.905,00	0,00
3	24	56/3	an der Kapauenstraße	-	142	0,00	0,00	0	0	0	01.03.1994	-	01.03.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	8.094,00	0,00
4	24	25/2	an der Kapauenstraße	-	28	0,00	0,00	0	0	0	01.03.1994	-	01.03.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	1.344,00	0,00
5	26	41/2	an der J.-Seb.-Bach-Straße	15a	137	0,00	0,00	0	0	0	01.07.2002	-	01.07.2002	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	9.590,00	0,00
6	26	74	an der F.-Löffler-Straße	54	113	22.688,61	0,00	0	0	0	01.01.2002	-	01.01.2002	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	9.605,00	0,00
7	26	78	Fischstraße	13	300	0,00	0,00	6	0	0	01.10.1995	-	01.10.1995	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	42.000,00	0,00
			Gebäude Fischstraße	13		0,00	0,00				01.10.1995	-	01.10.1995	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	13.533,00	0,00
8	29	45	Mühlenstraße	30	390	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	175.500,00	0,00
			Gebäude Mühlenstraße	30		0,00	0,00				01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
9	29	19/1	Brüggstraße	30	248	0,00	0,00	2	1	0	01.09.2001	-	01.09.2001	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	49.600,00	0,00
			Gebäude Brüggstraße	30		0,00	0,00				01.09.2001	-	01.09.2001	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	2.096,00	0,00
10	31	109	Baderstraße	11	585	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	90.675,00	0,00
			Gebäude Baderstraße	11		0,00	0,00				01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
11	31	48	an der Domstraße	45	87	8.804,25	0,00	0	0	0	01.11.1995	-	01.11.1995	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	8.804,25	0,00
12	31	51	an der Domstraße	48	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	15.120,00	0,00
13	31	53	Fleischerstraße	13	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	21.240,00	0,00
14	34	22/37	an der Hirtenstraße	-	20	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	550,00	0,00
15	34	22/76	an der Hirtenstraße	-	120	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	8.160,00	0,00
			Gebäude an der Hirtenstraße	-	30	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	2.040,00	0,00
16	34	22/64	an der Hirtenstraße	-	51	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	3.468,00	0,00
17	34	22/65	an der Hirtenstraße	-	37	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	2.516,00	0,00
18	34	22/66	an der Hirtenstraße	-	106	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	7.208,00	0,00
19	40	7	Gützkower Straße	54	560	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	33.600,00	0,00
20	40	8	Gützkower Straße	53	560	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	33.600,00	0,00
21	40	9	Gützkower Straße	52	560	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	33.600,00	0,00
22	41	102	Baustraße	18	273	0,00	0,00	0	0	0	01.04.2007	-	01.04.2007	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	19.110,00	0,00
23	41	140	Burgstraße	11	336	0,00	0,00	6	0	0	01.10.1998	-	01.10.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	23.520,00	0,00
			Gebäude Burgstraße	11		0,00	0,00				01.10.1998	-	01.10.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	338,00	0,00
24	41	171/2	an der Burgstraße	14/15	577	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1998	-	01.01.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	20.195,00	0,00
25	41	248	Burgstraße	4a	134	0,00	0,00	3	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	9.380,00	0,00
			Gebäude Burgstraße	4a		0,00	0,00				01.10.1991	-	01.10.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	2.008,00	0,00
26	41	249	Arndtstraße	29	220	0,00	0,00	6	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	15.400,00	0,00
			Gebäude Arndtstraße	29		0,00	0,00				01.10.1991	-	01.10.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	3.187,00	0,00
27	41	250	Arndtstraße	30	302	0,00	0,00	7	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	21.140,00	0,00
			Gebäude Arndtstraße	30		0,00	0,00				01.10.1991	-	01.10.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	2.966,00	0,00
28	41	251	Arndtstraße	30	12	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	840,00	0,00
29	41	252	Arndtstraße	30	59	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	4.130,00	0,00
30	41	253	Arndtstraße	30	85	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	5.950,00	0,00
31	41	270	Steinstraße	1	496	0,00	0,00	7	0	0	01.01.1995	-	01.01.1995	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	32.240,00	0,00
			Gebäude Steinstraße	1		0,00	0,00				01.01.1995	-	01.01.1995	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	4.353,00	0,00
32	41	273	Steinstraße	2	644	0,00	0,00	6	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	41.860,00	0,00
			Gebäude Steinstraße	2		0,00	0,00				01.10.1991	-	01.10.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	3.543,00	0,00
33	41	355	Burgstraße	4	1.013	0,00	0,00	6	0	0	01.10.1991	-	01.10.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	63.717,70	0,00
			Gebäude Burgstraße	4		0,00	0,00				01.10.1991	-	01.10.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	421,00	0,00
34	41	399/1	Gützkower Straße	59	372	0,00	0,00	9	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	26.040,00	0,00
			Gebäude Gützkower Straße	59		0,00	0,00				01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	5.302,00	0,00
35	41	399/2	Gützkower Straße	59	86	1.806,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	1.806,00	0,00
36	42	17	Lange Reihe	76/77	317	0,00	0,00	6	0	0	01.08.1996	-	01.08.1996	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	31.700,00	0,00
			Gebäude Lange Reihe	76/77		0,00	0,00				01.08.1996	-	01.08.1996	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	14.122,00	0,00
37	42	24/9	Lange Reihe	83	395	0,00	0,00	3	1	0	01.09.1998	-	01.09.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	36.007,75	0,00
			Gebäude Lange Reihe	83		0,00	0,00				01.09.1998	-	01.09.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
38	44	8/1	Hafenstraße	34	901	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	36.040,00	0,00
39	44	29/4	an der Marienstraße	-	129	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	5.160,00	0,00
40	44	36/7	an der Marienstraße	-	28	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	1.120,00	0,00
41	45	5/1	an der Straße "An den Wurthen"	-	884	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	27.846,00	0,00

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs-/ Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Abschreibungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereitstellung										
					m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
42	45	25/26	zwischen "Am St. Georgsfeld" und "An den Wurthen"		4.276	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	171.040,00	0,00

1.238.714,86

angekaufte Grundstücke: 56.504,41

eingebrachte Grundstücke: 1.182.210,45

6.2.5 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 1. Januar 2012

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte sonstige Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren		in €			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.844.113,37	0,00	0,00	1.844.113,37	0,00	€ 0,00	1.844.113,37	0,00
2.2.2	Forderungen gegen die Gemeinde	5.895,89	0,00	0,00	5.895,89	0,00	€ 0,00	5.895,89	0,00
2.2.3	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	€ 0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	€ 0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	€ 0,00	0,00	0,00
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	33.713,20	0,00	0,00	33.713,20	0,00	€ 0,00	33.713,20	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.883.722,46	0,00	0,00	1.883.722,46	0,00	€ 0,00	1.883.722,46	0,00

6.2.6 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 1. Januar 2012

Art (gemäß § 48 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2012			Stand zum 01.01.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2012	Stand zum 01.01.2012 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
	davon mit einer Restlaufzeit								
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren						
	in €								
Verbindlichkeiten	3.073.724,37	0,00	0,00	3.073.724,37	0,00	3.073.724,37	0,00		3.073.724,37
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	795.000,00	0,00	0,00	795.000,00	0,00	795.000,00	0,00		795.000,00
davon:									
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	795.000,00	0,00	0,00	795.000,00	0,00	795.000,00	0,00		795.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	57.934,75	0,00	0,00	57.934,75	0,00	57.934,75	0,00		57.934,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.682,23	0,00	0,00	241.682,23	0,00	241.682,23	0,00		241.682,23
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich	2.772.764,91	0,00	0,00	2.772.764,91	0,00	2.772.764,91	0,00		2.772.764,91
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich				0,00		0,00			0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.342,48	0,00	0,00	1.342,48	0,00	1.342,48	0,00		1.342,48
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>3.868.724,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.868.724,37</b>	<b>0,00</b>	<b>3.868.724,37</b>	<b>0,00</b>		<b>3.868.724,37</b>

## 7 Abschließende Äußerung

### Abschließende Äußerung <sup>3)</sup>

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG i.V.m. § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz, des Anhangs und der Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das RPA die Eröffnungsbilanz, den Anhang sowie die Anlagen zum Anhang unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

### **Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

für den Bilanzstichtag vom 01. Januar 2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und die Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie die Anlagen zum Anhang gemäß §§ 3, 4 ff., 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang sowie die Anlagen zum Anhang unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das RPA hat seine Prüfung der Eröffnungsbilanz unter Beachtung der entsprechenden Anwendung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die Anlagen zum Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Anhang vollumfänglich beurteilt. Das RPA ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt. Die einschränkenden Feststellungen betreffen:

#### 1. Buchführung:

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Buchführung einschließlich der ordnungsgemäßen Einhaltung ihrer Grundsätze ist zum Teil nicht vollumfänglich nachvollziehbar.

---

<sup>3)</sup> Eine Verwendung der abschließenden Äußerung außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und/oder dem Anhang und / oder der Anlagen zum Anhang in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei die bestätigende Äußerung zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Im Rahmen der Prüfung konnte nur für den Nachweis des Komplementäranteils der UHGW Rückgriff auf die elektronische Buchführung genommen werden. Die übrigen Daten der vorgelegten Eröffnungsbilanz sind nicht aus den Konten der Hauptbuchhaltung (AB-Data) abgeleitet worden. Die Ableitung erfolgte aus dem Verwendungsnachweis 2011 der BBC für das SSV und den damit verbundenen Unterlagen. Ein Rückgriff auf die elektronische Buchführung war nicht möglich, da die Buchführung bis zum 30.09. über die BBC lief.

-----

Nach der Beurteilung des RPA entsprechen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse die Eröffnungsbilanz und der die Eröffnungsbilanz erläuternde Anhang mit seinen Anlagen mit der genannten Einschränkung den Vorschriften der §§ 3, 4 ff., 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Greifswald, 16.11.2016



---

Ort / Datum

---

Unterschrift

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

**Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
zu den Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012  
der Städtebaulichen Sondervermögen  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG) obliegt die Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem Rechnungsprüfungsausschuss. Hierzu hat sich der Ausschuss des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung am 14. September 2017 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend die Eröffnungsbilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen zum 01.01.2012 samt Anhang und Anlagen sowie die vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Berichte über die Prüfung der Eröffnungsbilanzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt und zusätzlich eigene Prüfhandlungen vorgenommen:

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25. Juni 2015

Erste Lesung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens  
SSV 162 „Soziale Stadt – Fleischervorstadt“ (Drs. 06/367)

Erste Lesung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens  
SSV 193 „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“ (Drs. 06/368)

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22. Oktober 2015

Erste Lesung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens  
SSV 194 „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel-Parkseite“ (Drs. 06/479)

Erste Lesung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens  
SSV 198 „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“ (Drs. 06/480)

Erste Lesung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens  
SSV 199 „Soziale Stadt – Schönwalde II“ (Drs. 06/481)

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22. September 2016

Erste Lesung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens  
SSV 192 „Sanierungsgebiet Wieck“ (Drs. 06/778)

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15. Dezember 2016

Erste Lesung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens  
SSV 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ (Drs. 06/870)

Arbeitstreffen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31. Juli 2017

Vornahme von Prüfhandlungen der Arbeitsgruppe anhand des Städtebaulichen  
Sondervermögens 161

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14. September 2017

Zweite Lesung der Eröffnungsbilanzen zu den Städtebaulichen Sondervermögen

SSV 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ (Drs. 06/870.1)

SSV 162 „Soziale Stadt – Fleischervorstadt“ (Drs. 06/367.1)

SSV 192 „Sanierungsgebiet Wieck“ (Drs. 06/778.1)

SSV 193 „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“ (Drs. 06/368.1)

SSV 194 „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel-Parkseite“ (Drs. 06/479.1)

SSV 198 „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“ (Drs. 06/480.1)

SSV 199 „Soziale Stadt – Schönwalde II“ (Drs. 06/481.1)

und Beschlussfassung zur Erteilung eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanzen samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 3 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V i.V.m. § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 48 sowie §§ 50 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Eröffnungsbilanzen vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes. Die Prüfung führte zu einer einschränkenden Feststellung im Bezug auf die **Buchführung**:

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Buchführung einschließlich der ordnungsgemäßen Einhaltung ihrer Grundsätze ist zum Teil nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Im Rahmen der Prüfung konnte nur für den Nachweis der städtischen Komplementäranteile Rückgriff auf die elektronische Buchführung genommen werden. Die übrigen Daten der vorgelegten Eröffnungsbilanzen sind nicht aus den Konten der Hauptbuchhaltung abgeleitet worden. Die Ableitung erfolgte aus den Verwendungsnachweisen des Jahres 2011 der BauBeCon für das Städtebauliche Sondervermögen und den damit verbundenen Unterlagen. Ein Rückgriff auf die elektronische Buchführung war nicht möglich, da die Buchführung bis zum 30. September 2012 über die BauBeCon lief.

Die Prüfung hat mit Ausnahme dieser Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt. Beanstandungen aus Prüfberichten, welche die fehlende Vollständigkeitserklärung seitens des Oberbürgermeisters und die fehlende Freigabe der Finanzsoftware AB-DATA betrafen, wurden im weiteren Verlauf der Prüfungen ausgeräumt und führen damit abschließend nicht mehr zu einschränkenden Feststellungen.

Auf der Grundlage der Berichte zur Prüfung der Eröffnungsbilanzen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die geprüften Eröffnungsbilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 01.01.2012 festzustellen.

Greifswald, den 14. September 2017

André Bleckmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald